

520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.**Bericht
des Hauptausschusses**

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus, Koplénig und Genossen, betreffend die Erklärung der Neutralität Österreichs (161/A).

angesichts der Tatsache, daß Österreich in der Proklamation vom 27. April 1945 in feierlicher Weise die Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit erklärt hat;

angesichts der Tatsache, daß Österreich der Überzeugung ist, als unabhängiger, selbständiger und freier Staat seinen besonderen Beitrag für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Ordnung in Europa leisten zu können;

angesichts der Tatsache, daß Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika in der Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943 und Frankreich mit der Erklärung vom 16. November 1943 ein freies, unabhängiges Österreich wiederhergestellt sehen wollten;

angesichts der Tatsache, daß Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika durch die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1955 auch ihrerseits neuerlich ihre Überzeugung bekundet haben, daß die Unverletzlichkeit des österreichischen Staatsgebietes im Interesse der Politik ganz Europas gelegen ist; und

angesichts der Tatsache, daß in der Präambel zum österreichischen Staatsvertrag Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika die Bereitschaft erklären, die Bewerbung Österreichs um Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen, und Österreich selbst in der Vergangenheit schon mehrfach seinen ernstesten Willen bekundet hat, als Mitglied der Vereinten Nationen zur Durchsetzung der in der Charter der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze beizutragen,

haben die Abgeordneten, welche den Antrag 161/A unterzeichneten, aus Anlaß der parlamentarischen Verhandlung über den Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, den nachstehenden Entschließungsantrag als selbständigen Antrag nach § 16 der Geschäftsordnung des Nationalrates eingebracht.

Der Hauptausschuß hat diesen Antrag in der Sitzung vom 1. Juni 1955 der Vorberatung unterzogen und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Annahme dieses Entschließungsantrages zu empfehlen.

Es wird demnach der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, am 1. Juni 1955.

Dr. Tonic,
Berichterstatter.

Dr. Hurdes,
Obmann.

EntschlieÙung.

Osterreich erklrt zum Zwecke der dauernden und immerwhrenden Behauptung der Unabhngigkeit nach auÙen und der Unverletzlichkeit seines Gebietes sowie im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren aus freien Stcken seine immerwhrende Neutralitt und ist entschlossen, diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen.

Osterreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militrischen Bndnissen beitreten und die Errichtung militrischer Sttzpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Osterreich erklrt in diesem Zusammenhang, sich in seinen Beziehungen zu anderen Staaten stets an die in der Charter der Vereinten Nationen ausgesprochenen Grundstze halten zu wollen, und bringt neuerlich seine Bereitwillig-

keit und seine Fhigkeit zum Ausdruck, die in der Charter enthaltenen Verpflichtungen anzunehmen und einzuhalten.

Darber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert,

dem Nationalrat den Entwurf eines die Neutralitt regelnden Bundesverfassungsgesetzes vorzulegen,

alle Schritte zu unternehmen, um die endliche Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen, um die Osterreich bereits angesucht hat, zu erreichen,

sobald der sterreichische Staatsvertrag in Kraft getreten ist und Osterreich von den Besatzungstruppen gerumt sein wird, dieses Gesetz allen Staaten mit dem Ersuchen um Anerkennung der Neutralitt Osterreichs mitzuteilen.